

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 11. März 2009

VIII. Sitzungsperiode / 15. Sitzung

Ort: Roncalli Hauptschule
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder: Vertreter/in für:
Vorsitz

1. Herr Thomas Harmeling
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Günter Osterholt
5. Herr Alfons Sievers
6. Herr Rolf Stöttke
7. Herr Christoph Röttger Herrn Herbert Lenger
8. Herr Stefan Gröting
9. Herr Wilhelm Hövel
10. Herr Heinrich Icking
11. Herr Dieter Valtwies
12. Herr Josef Schleif

II. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. AL 60 - Dirk Vahlmann
3. SGL Tiefbau – Michael Niehaus

III. Gast:
Herr Pelz, Kreis Borken FB 81 - Betrieb für Straßen

Vor Eintritt in die Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder den Bauhof der Gemeinde Südlohn.

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, führt der AV den sachkundigen Bürger Herr Christoph Röttger, der stellvertretend für das AM Herbert Lenger an der Sitzung teilnimmt, in sein Amt ein und verpflichtet ihn, seine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Durch Handschlag und Unterschrift bestätigt dieser, dass er diese Verpflichtungen eingeht. Über die Verpflichtungshandlung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Öffentlicher Teil TOP 2 Erläuterungen zur „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ (WRRL)
Öffentlicher Teil TOP 3 Vorstellung der Planung „Erneuerung Eschlohner Straße“

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Beschluss: **8 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19. November 2008 wird genehmigt.

TOP 2: Erläuterungen zur "EU-Wasserrahmenrichtlinie" (WRRL)

Sitzungsvorlage-Nr.: 24/2009

Herr Pelz von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken erläutert anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern die Ziele, die Maßnahmen und den Zeitplan der „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ (WRRL) (sh. Anlage 1).

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 3: Vorstellung der Planung "Erneuerung Eschlohner Straße"

Sitzungsvorlage-Nr.: 28/2009

Den Ausschussmitgliedern wird die ergänzende Tischvorlage Nr. 28/2009 zur Erneuerung/Sanierung des Mischwasserkanals ausgehändigt.

Die Planungen des Kreises Borken als Straßenbaulastträger werden von der Verwaltung vorgestellt. Für die Umgestaltung und Erneuerung der K 53 wurde an die Bezirksregierung Münster ein Förderantrag für GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gestellt. Danach wird die Maßnahme zu 60 % gefördert, 20 % trägt der Kreis Borken und 20 % die Gemeinde Südlohn. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 5,50 m, einschl. einer beidseitigen 30 cm breiten Rinne mit einer Asphaltdeckschicht erneuert. Die jetzigen Gehwege werden auf eine Breite von 2 m verbreitert und als ein kombinierter Geh- und Radweg ausgewiesen. Zwischen Fahrbahn und kombinierten Geh- und Radweg ist ein 1 m breiter Pflanzstreifen vorgesehen. Die Gestaltung der Straße orientiert sich an dem Ausbaustandard der Lohner Straße, die im letzten Jahr endausgebaut wurde. In den Einmündungsbereichen der zuführenden Straßen wird der kombinierte Geh- und Radweg abgesenkt und in Pflasterbauweise durchgeführt.

Die vorhandenen Bäume werden vor der Vegetationsperiode in der 12. und 13. KW diesen Jahres vom Bauhof gefällt. Als neue Baumart ist eine Säulenhainbuche geplant, die allerdings in größeren Abständen als bisher gepflanzt wird.

Die Straßenbeleuchtung bleibt unverändert und wird ggf. nach einer Überprüfung ergänzt. Im Kreuzungsbereich Eichendorffstraße/Am Esch/Leegenweg und Eschlohner Straße ist ein überfahrbarer Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 20 m geplant. Die Fahrspur wird asphaltiert und der überfahrbare Kreis analog zum Ortskern mit Natursteinpflaster versehen. In diesem Bereich wird der Fahrradfahrer vom kombinierten Geh- und Radweg in den Kreisverkehr geleitet. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird ein neuer kombinierter Geh- und Radweg vom Kreisverkehr bis zur Zufahrt des Baugebietes Lohner Brook auf der südlichen Seite angelegt. In der Eichendorffstraße ist vorgesehen, die Gehwegelücke zu schließen. Der Lückenschluss des Gehweges in der Eichendorffstraße ist nicht Gegenstand des Förderantrages, da es sich hier nicht um eine

Kreisstraße handelt. Die jetzige Einengung (Torsituation) im Einmündungsbereich der Eichendorffstraße entfällt im Zuge des Neubaus des Minikreisverkehrs.

Die Ausschreibung für diese Baumaßnahme erfolgt nach Zustellung des Bewilligungsbescheides. Voraussichtlich kann dann im Oktober diesen Jahres mit der Bauausführung begonnen werden. Vorher wird die Planung in einer Anliegerversammlung den interessierten Bürgern vorgestellt.

Alle Fraktionen sehen in der Umgestaltung der Eschlohner Straße und der Neuplanung eines Minikreisverkehrsplatzes eine sinnvolle Anbindung an das Baugebiet Eschlohner Esch und eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortseinfahrt Südlohn. Angeregt wird, Sicherheitsaspekte und die verkehrliche Regelung der Fahrradfahrer beim Minikreisverkehrsplatz mit den Verkehrsbehörden des Kreises Borken abzustimmen.

Der Ausschuss nimmt von den Planungen zustimmend Kenntnis.

Nach Vorstellung der Straßenbauplanung erläutert die Verwaltung die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Eschlohner Straße.

Beschluss: Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Eschlohner Straße (Teilstück Walbree bis Eschstraße) einschl. Grundstücksanschlussleitungen im Haushalt 2010 bereitzustellen.

TOP 4: Vorstellung der Planung "Sanierung der Turnhalle St. Vitus Grundschule Südlohn"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Planung wird von der Verwaltung erläutert. Um die baulichen Mängel (Kondenswasser und Schimmelpilzbildung im Bereich der westlichen Giebelwand, Undichtigkeiten im Flachdach) zu beseitigen und das Raumklima zu verbessern, ist eine umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle notwendig. Die Turnhalle erhält ein neues gedämmtes Flachdach mit Gefälledämmung und einer bituminösen Abdichtung. Die Fassade wird gedämmt und mit einer Vorhangfassade aus Faserzementplatten und einer zusätzlichen Imprägnierung (Graffitischutz) ausgeführt. Die Giebelseiten werden in unterschiedlichen Formaten und drei unterschiedlichen Ziegelrötönen gestaltet. Der eingeschossige Umkleidetrakt wird farblich grau-grünlich abgesetzt. Die Fenster und Eingangstür des Umkleidetraktes werden durch thermisch getrennte Aluminiumfenster erneuert. Die Profilbauverglasung des Hallentraktes wird durch eine thermisch getrennte neue Profilbauverglasung mit einer dämmenden Glasgespinsteinlage ebenfalls erneuert. Pro Gebäudeachse werden zusätzliche Schwinglüftungsflügel zur Querlüftung ausgeführt. Der Sockelbereich wird gegen Feuchtigkeit abgedichtet und gedämmt. Durch die Flachdachsanierung mit Gefälledämmung und einer UV-beständigen bituminösen Abdichtung kann auf eine Kiesschüttung verzichtet werden. Dadurch wird das Tragwerk statisch entlastet (statischer Nachweis erforderlich) und es sind optimale Voraussetzungen gegeben auf das neue Flachdach eine Solarluft-Kollektortechnik zu installieren. Geplant ist eine zweireihige Anlage auf der Südseite des Flachdaches. Die Luft wird durch die Solarkollektoren erwärmt und in die bestehende Lüftungsanlage eingebunden. Die bestehende Lüftungsanlage wird überholt und der Gaskessel durch einen Gas-Brennwertkessel getauscht. Die Lüftungsflügel zur Querlüftung werden motorisch betrieben. Bei geöffneten Flügeln wird die Lüftungsanlage ausgeschaltet. Der Schwingboden wird im Bereich der schimmelpilzbefallenen Giebelwand in einer Breite von ca. einem Meter aufgeschnitten und erneuert. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf ca. 340.000,00 €. Durch die energetischen Maßnahmen können die Energiekosten voraussichtlich um mindestens 50 % gesenkt werden.

Mit den Ausführungsarbeiten wird Anfang der 12. KW diesen Jahres begonnen. Die Inbetriebnahme der sanierten Turnhalle ist für das kommende Schuljahr nach den Sommerferien geplant.

Beschluss: Kenntnisnahme

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Vorstellung der Planung "Pädagogische Übermittagsbetreuung an der Roncalli Hauptschule"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Planung für die Übermittagsbetreuung im Erdgeschoss des Fachklassentraktes wird von der Verwaltung vorgestellt. Für die pädagogische Übermittagsbetreuung wurde ein Förderantrag an die Bezirksregierung Münster für Landesmittel gestellt. An der Roncalli Hauptschule findet in den Nachmittagsstunden Unterricht bzw. eine Betreuung der Schüler (Programm 13+) statt. Deshalb ist es erforderlich den Schülern eine warme Mahlzeit anzubieten. Die Planung sieht vor eine Fensterachse der Lehrküche räumlich abzutrennen und in diesem Bereich eine Küche für die Übermittagsbetreuung einzurichten. Von der Küche zum Speiseraum wird eine Anrichte in Form einer Theke geschaffen. Der Speiseraum wird durch einen Wanddurchbruch um den angrenzenden Raum vergrößert, wobei der hintere Teil des Raumes durch eine verglaste Wand mit geschlossener Brüstung für einen Ruheraum abgetrennt wird. Die Baukosten werden auf ca. 80.000 € geschätzt.

Die **CDU-Fraktion** sieht in der Umgestaltung der pädagogischen Übermittagsbetreuung eine gute Fortführung für die Hauptschule der Gemeinde Südlohn. Angeregt wird einen Flurbereich für den Bereich der pädagogischen Übermittagsbetreuung durch eine verglaste Wand abzutrennen. Auch die **UWG-Fraktion** und die **SPD-Fraktion** sehen durch die Maßnahme eine Verbesserung des Hauptschulstandortes für die Gemeinde Südlohn. **RM Schleif** sieht die Entwicklung der Hauptschule rückläufig und regt an Entwicklungskonzepte für die Hauptschule mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6: Vorstellung der Planung "Erneuerung der Garten- und Blumenstraße"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Planung wird den Ausschussmitgliedern von der Verwaltung vorgestellt. Nach der Zustandserfassung der Gemeindestraßen wurde die Blumenstraße in die Zustandsklasse 5 und die Gartenstraße in die Zustandsklasse 4 bis 5 bewertet. Die Straßenflächen haben großflächige seitliche Absackungen und häufig Netzzrisse. Die Gehwegflächen haben großflächig Absackungen und Pflasterunebenheiten. Nach mehreren Anliegerversammlungen haben sich die Anwohner für eine asphaltierte Straßenfläche entschieden, um auch die Anliegerbeiträge niedrig zu halten. Der Ausbaustandard orientiert sich an dem Ausbau der Friedhofstraße in Südlohn. Die Straße ist als Tempo 30 – Zone als niveaugleicher Ausbau vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn ist eine Rinne zur Straßenentwässerung angeordnet mit einem angrenzenden überfahrbaren rot-schwarz nuancierten gepflasterten Randbereich. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m, je nach Parzellenbreite werden die Randbereiche 1,20 m bzw. 1,80 m breit gepflastert. Die Beleuchtung in der Garten- und Blumenstraße wird nicht geändert. Der Kanal in der Blumenstraße wird in offener Bauweise einschl. Grundstücksanschlussleitungen erneuert. In der Gartenstraße erfolgt die Sanierung in geschlossener Bauweise, einschl. Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für das Haushaltsjahr 2010 geplant. Das bewährte Mix-in-Place-Verfahren, welches geeignet ist für eine Wirtschaftswegesanierung im Hocheinbau, kann für Gemeindestraßen keine Anwendung finden, da im Bereich der Einbauten (Schächte, Straßeneinläufe und Schieberkappen) und engen Kurven nicht gefräst werden kann. Zudem läge bei diesem Verfahren die neue Straßenoberkante durch die beiden neuen Asphaltsschichten in der Regel 12 – 13 cm höher, was zu aufwendigen Anpassungsarbeiten und ggf. zusätzlichen Hofeinläufen in den Auffahrten auf den Privatgrundstücke führen würde.

Auf Nachfrage der **Fraktionen** wird erläutert, dass es nicht sinnvoll ist das Entwässerungssystem vom Mischsystem in ein Trennsystem umzubauen, weil das Regenwasser im Bereich der Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße wieder dem Mischwasserkanal zugeleitet werden müsste. Eine Änderung des Entwässerungssystems wäre gegebenenfalls sinnvoll, wenn die Änderung komplett bis zur Schlinge durchgeführt werden würde, was mit erheblichen Investitionen für die zusätzliche Kanalisation und Regenrückhaltung verbunden wäre. Zudem müssten auch alle Grundstücke im Einzugsgebiet ihre Entwässerungsleitungen entsprechend umbau-

en. Das gesamte Wohngebiet nördlich der Winterswyker Straße wird bis auf die Neubaugebiete Moate und Im Esch/Böwingkamp im Mischsystem entwässert.

Nach dem Landeswassergesetz werden getrennte Abwassersysteme bei Neubaugebieten gefordert. Hier spielt die ortsnahe Versickerung von Regenwasser eine immer größere Rolle.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7: Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen am Torhaus der Hofanlage Schulze Hessing in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 27/2009

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt von der Bezuschussung der Erneuerung der Fenster am Torhaus der Hofanlage Schulze Hessing Kenntnis.

TOP 8: Anträge

8.1: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2009 betr. Ausstattung und Zustand der Kinderspielplätze in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 26/2009

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag und stellt fest, dass zwar nicht bei allen Spielplätzen der höchste Standard vorhanden ist, aber die Ausstattung gut ist und sich die Spielplätze bestens sehen lassen können. Gelobt wird die Leistung der Nachbarschaften auf vielen Spielplätzen, die z. T. auch für Nachbarschaftsfeste genutzt werden und ein Ort der Kommunikation sind.

Die Verwaltung erläutert zu diesem Antrag, dass die Ausstattung aller Spielplätze als Mindeststandard eine Schaukel, eine Rutsche, eine Reckstange sowie eine Bank und einen Abfallbehälter umfasst. Auf den überwiegenden Spielplätzen sind zudem Klettermöglichkeiten und/oder ein Karussell sowie eine Spielhütte vorhanden. Auf den neueren Spielplätzen sind besondere „Highlights“ wie Seilbahnen, Kletterpyramiden oder ähnliches zu finden. Einige Bänke und Karussells befinden sich in den Winterwochen zur Generalüberholung auf dem Bauhof. Bei den Spielplätzen, die nur über ein Mindestausstattungs-niveau verfügen und somit nur als Quartiersspielplätze anzusehen sind (Wagnerstraße, Hölderlinstraße, Kolpingstraße) sind in fußläufiger Nähe auch besser ausgestattete Spielplätze vorhanden (Grundschule Oeding, Buchenallee, Drosteallee, Hagerkamp).

Seit 2004 wird die Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze in Kooperation mit der Stadt Gescher durch einen ausgebildeten Spielplatzprüfer durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt als vierteljährliche operative Inspektion und als jährliche Hauptinspektion. Hierdurch hat die Verwaltung einen guten Überblick über den allgemeinen Zustand der Spielplätze und der aufstehenden Geräte. Die letzten Quartalsinspektionen zeigen, dass sich die Spielplätze durchgehend in einem guten Zustand befinden. Die Mängel sind zumeist geringer Natur und können durch den gemeindlichen Bauhof kurzfristig abgestellt werden. Als Hauptmängel wurden lose Sitzbretter bei Karussells oder Spielhütten oder fehlendes Fallschutzmaterial erkannt. Im Jahr 2008 wurde im Zuge der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz zum doppelten Haushalt eine grundlegende Bestandsaufnahme durch das Amt 60 „Planen und Bauen“ durchgeführt. Mit den in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit den Nachbarschaften durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen hat die Verwaltung durchweg gute Erfahrungen gemacht. Die Anwohner identifizieren sich durch die geleistete Arbeit und das Engagement sehr stark mit „ihrem“ Spielplatz und sorgen schon von sich aus für Ordnung auf den Spielbe-

reichen. Es wird vorgeschlagen, den Spielplatz für das Baugebiet „Eschlohner Esch“ im Haushaltjahr 2010 zu realisieren.

RM Schleif sieht in der Anlage und der Gestaltung kein Konzept, auch bzgl. der Anordnung der Spielgeräte. So befinden sich die Spielgeräte für Kleinkinder in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Spielgeräten für größere Kinder. Die Ausstattung der Spielplätze hält **RM Schleif** für unzureichend, da keine Kreativspielgeräte vorhanden sind. Spielplätze sind für Senioren mit Rollator nur schwer zu erreichen, es fehlen überdachte Sitzplätze und der Sonnenschutz für Kinder. Um der Verschmutzung durch Hunde vorzubeugen, schlägt er vor die Spielplätze abschließbar einzuzäunen. Die **SPD-Fraktion** sieht die Spielplätze in einem guten Zustand, sie sollten aber seniorenrecht angelegt sein.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1: Antrag auf wesentliche Änderungen einer Anlage gem. § 16 BImSchG auf dem Grundstück "Feld 29" in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Mit Schreiben vom 27.02.2009 ist bei der Gemeinde Südlohn ein Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück „Feld 29“ in Oeding eingegangen.

Neben den bestehenden Betriebseinheiten mit 1.997 Schweinemastplätzen soll am o.g. Standort ein Stallneubau mit folgenden Betriebseinheiten errichtet werden.

- 300 NT –Sauen mit 6 Krankenstellplätzen und Deckstation mit 2 Eberställen
- 120 Abferkelplätze
- 1.908 Ferkelaufzuchtplätze
- 51 Jungsauen
- Büro, Aufenthaltsraum, Desinfektions- und Hygieneschleuse, sowie Maschinenraum
- 10 Futtermittelsilos
- Maschinen und Geräteunterstand.

Nach Errichtung und Inbetriebnahme des geplanten Stallgebäudes soll die gesamte Stallanlage im geschlossenen System betrieben werden.

Die Gemeinde Südlohn wird im o.g. Schreiben um Stellungnahme aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung gebeten. Gleichzeitig ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erklären.

Die Gemeinde Südlohn gibt folgende Stellungnahme ab:

...

hinsichtlich des Antrags zur Genehmigung einer wesentlichen Änderung der o.g. Anlage nach § 16 BImSchG bestehen aus Sicht der Gemeinde Südlohn keine Bedenken. Das Vorhaben wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 I Nr. 4 BauGB als privilegiert für den Außenbereich beurteilt.

Planerische Belange der Gemeinde Südlohn werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Daher wird das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB erteilt.

...

Die Genehmigungsunterlagen liegen in der Zeit vom 09.03.2009 bis zum 08.04.2009 u.a. im Zimmer 1.10 des Rathauses zur Einsichtnahme aus. In der Zeit vom 09.03.2009 bis zum 22.04.2009 können bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben werden.

Beschluss: -/-

9.2: Unebene Übergänge an der Ossenschloge in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die unebenen Übergänge im Bereich des Wirtschaftsweges der Ossenschloge beseitigt werden können.

Eine Prüfung wird zugesagt.

Beschluss: -/-

9.3: Erdbewegung an der Schlinge/K 21

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif erkundigt sich, ob es sich hier um Gewässermaßnahmen handelt.

In diesem Bereich ist keine Gewässermaßnahme geplant. Eine Prüfung wird zugesagt.

Beschluss: -/-

Harmeling

Vahlmann

Anlage

Zu TOP 2 Präsentation Herr Pelz, Kreis Borken FB 81 – Betrieb für Straßen

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Auswirkungen auf die Gem. Südlohn?

Gemeinde Südlohn

Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss

11.03.2009

Stefan Pelz

Kreis Borken

FB Umwelt und Natur



Gliederung:

- Einführung
 - Rechtlicher Hintergrund
 - Einbindung in das deutsche Recht
- Zeitlicher Ablauf
- Bestandsaufnahme
- Bewirtschaftungsplanung und Priorisierung
- EU-WRRL aus Sicht des Kreises Borken – der Kommunen

Folien der Bez. Reg. MS und des MUNLV

EU-WRRL Gemeinde Südlohn





Einführung

Rechtlicher Hintergrund

EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 23.10.2000

(Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik)

EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG

EU-Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG

...

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Einbindung in das deutsche Recht

Bundesrecht:

Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vom 19.08.2002

§§ 1b, 25 a ff ...

Landesrecht:

Landeswassergesetz NRW vom 25.07.1995 zuletzt geändert am 31.12.2007

2. Abschnitt

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG vom 10.02.2006

Gewässerbestandsaufnahme- Einstufungs- und Überwachungsverordnung (GewBEÜV) vom 11.02.2006

Handlungsanleitungen

EU-WRRL Gemeinde Südlohn

Ziele

- Gewässer schützen
- Gewässer entwickeln
- Lebenswerte Umwelt schaffen
- Potenziale nutzen



EU-WRRL Gemeinde Südlohn

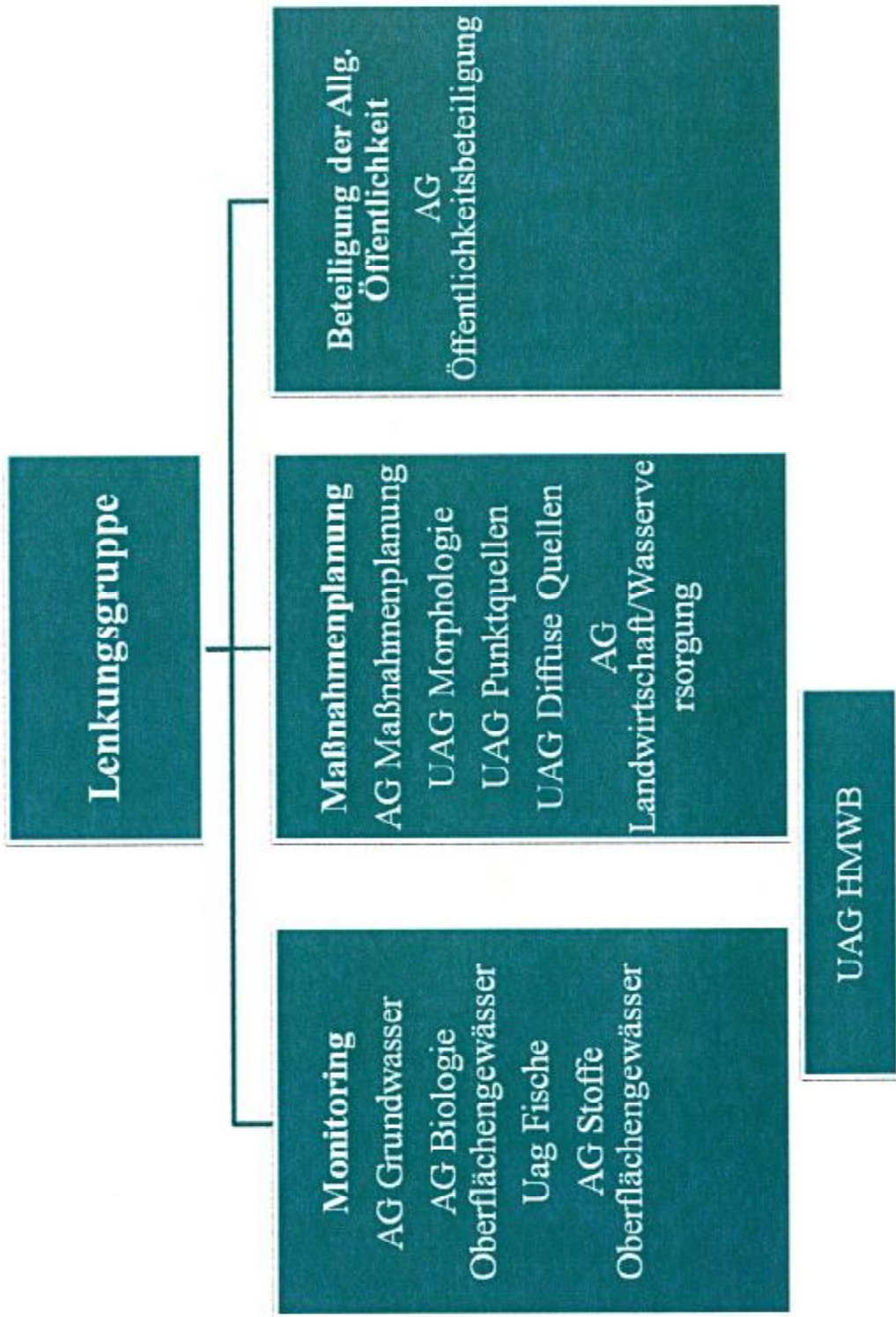


Zeitlicher Ablauf

2000	Inkrafttreten der WRRL	✓
2004	Bestandsaufnahme	✓
2007	Monitoring, Überprüfung vorl. HMWB-Ausweisung	✓
2008	Bewirtschaftungsplanung mit Fachöffentlichkeit	✓
2009	Öffentliche Anhörung zu Bewirtschaftungsplänen	
2009 bis 2027	Umsetzung von Maßnahmen alle 6 Jahre Überprüfung und Konkretisierung Bewirtschaftungsplanung	

EU-WRRL Gemeinde Südlohn

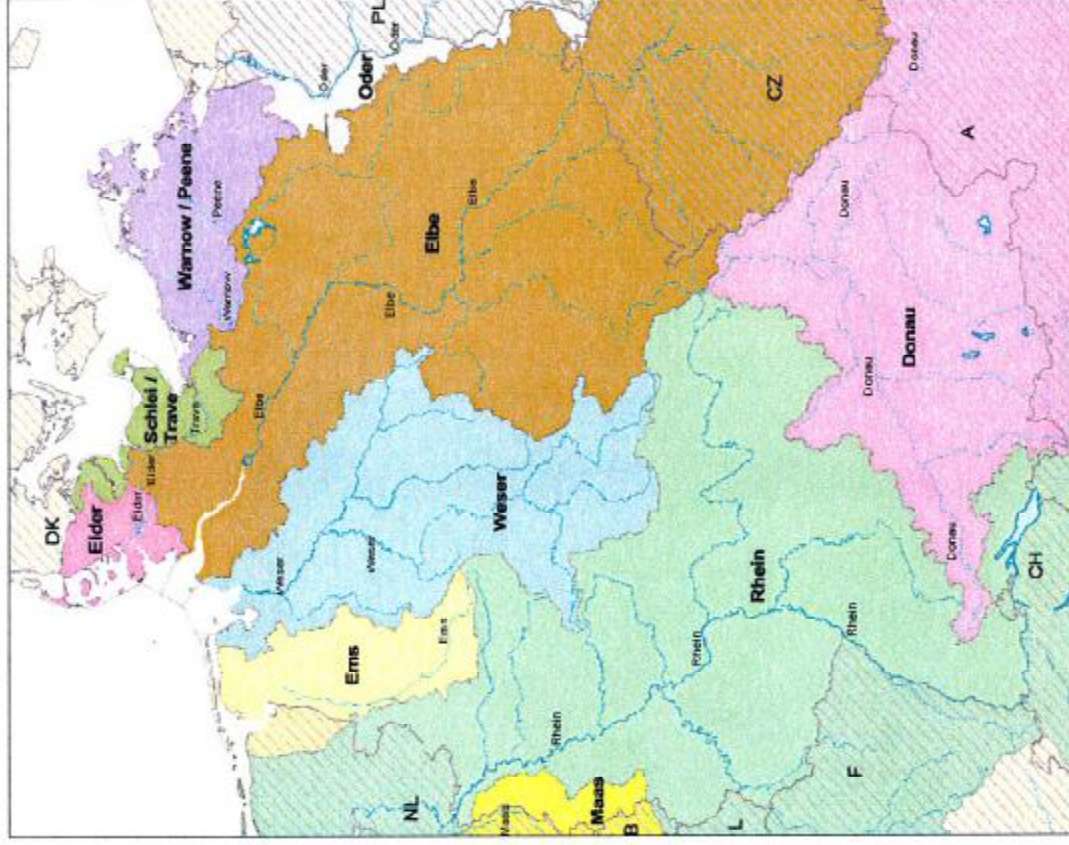




Geschäftsstellen bei den Bez. Reg. für die Teileinzugsgeb. in NRW

EU-WRRRL Gemeinde Südlohn

Flussgebietseinheiten Deutschland



Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Richtlinie 2000/60/EG - Wasserrahmenrichtlinie)

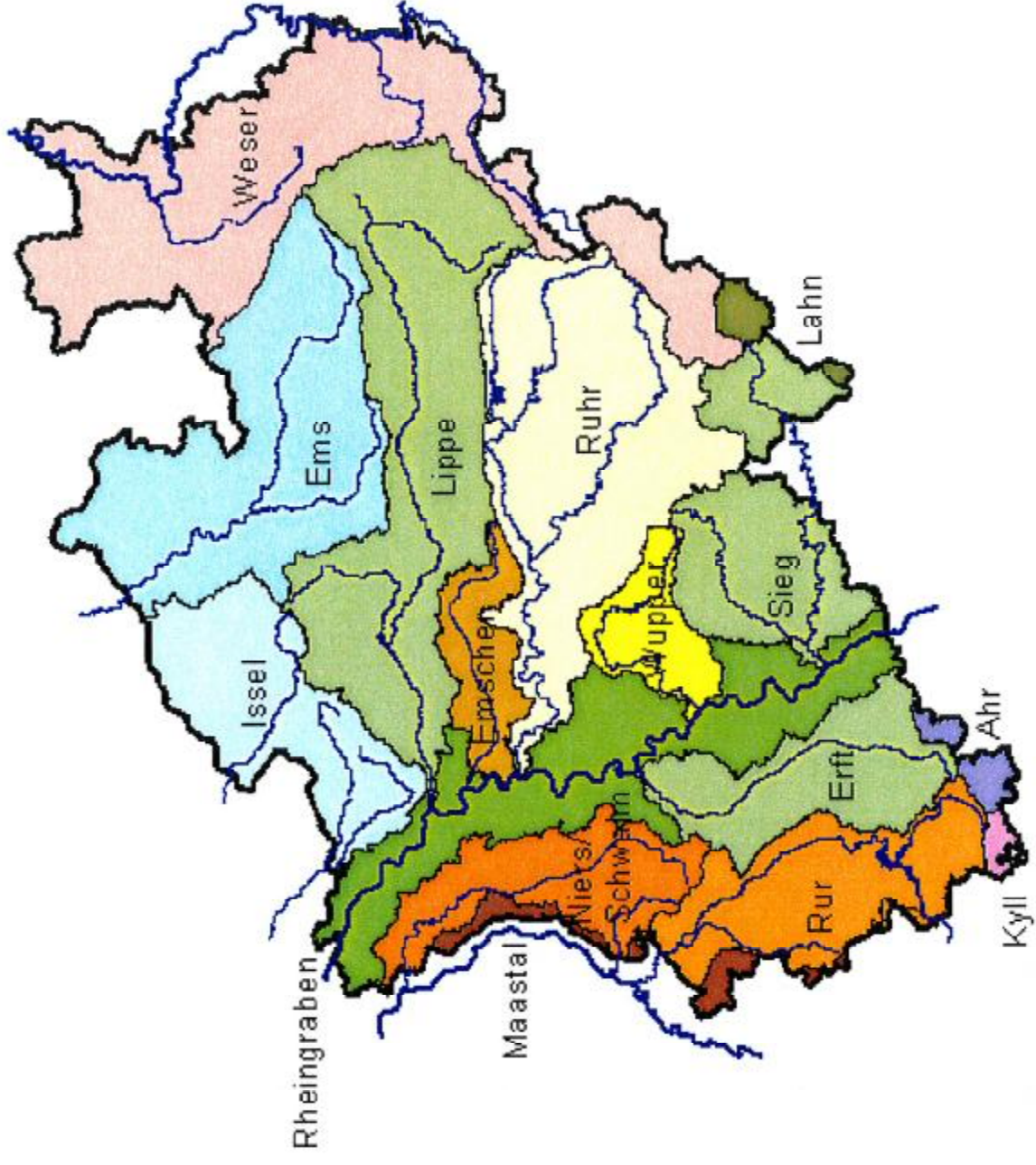
Die Markierung und Kennzeichnung der außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegenden Teile internationaler Flussgebietseinheiten dienen lediglich der Vereinfachung und lassen Festlegungen anderer Staaten sowie internationale Ab Bestimmungen unberührt.

Quelle: Umweltbundesamt, Februar 2002



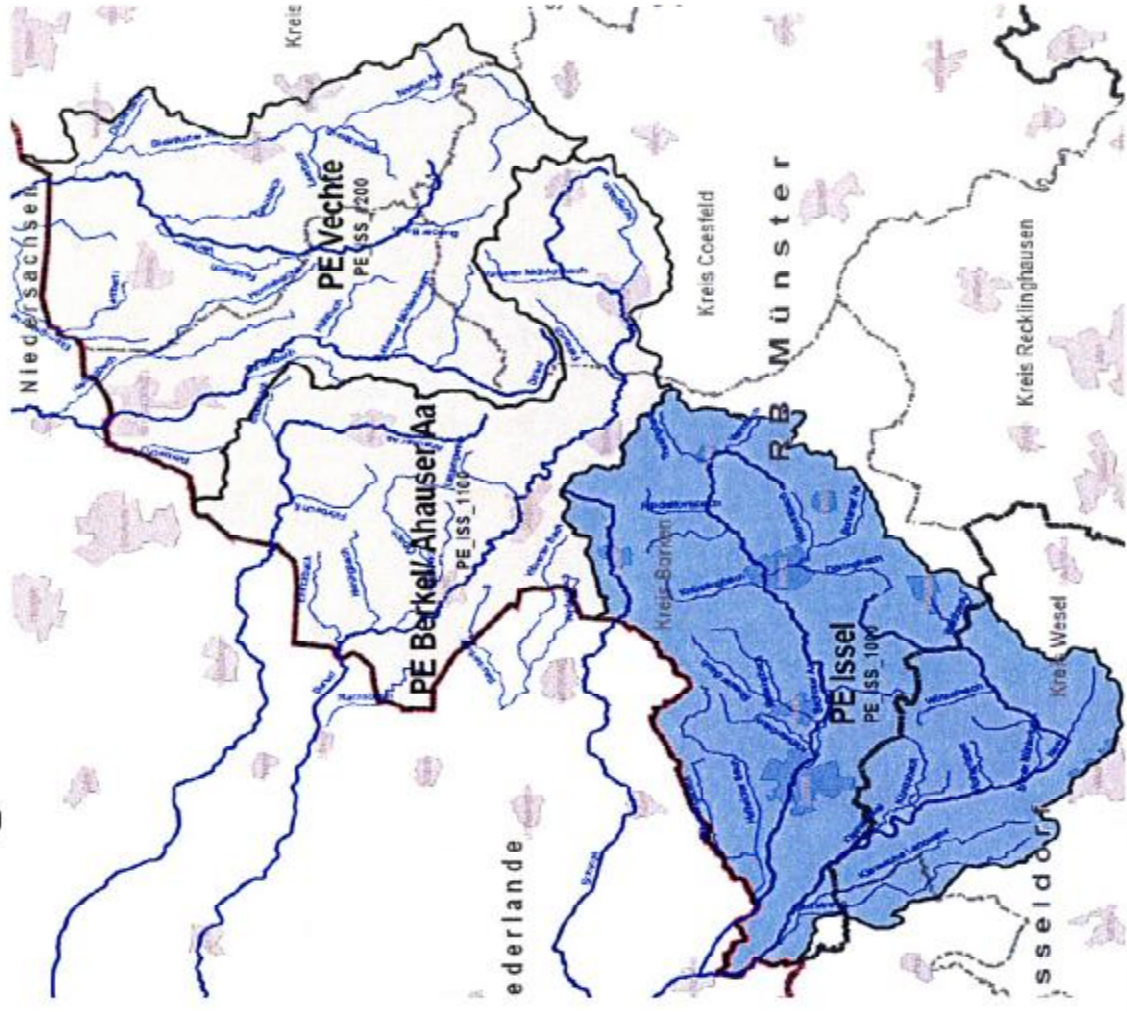


Flussgebietseinheiten NRW



EU-WRRL Gemeinde Südlohn

Flussgebietseinheiten regional



EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Bestandsaufnahme

Ergebnis:

- 70 – 80% der Gewässer in NRW sind aufgrund der strukturellen Veränderungen nicht im guten Zustand
- Der chemische Zustand stellt sich ohne besondere Beeinträchtigungen dar.
- Gewässerstrukturgüte und biologischer Zustand stellen sich als „schlecht“ dar. Wesentliche Komponente ist dabei die fehlende Längsdurchgängigkeit
- Viele Gewässer werden als „erheblich verändert“ eingestuft (in der Gem. Südlohn rd. 95 %)



EU-WRRL Gemeinde Südlohn

Folgerung:

- Für die Gewässer im Gemeindegebiet Südlohn gilt es das sog. gute ökologische Potential zu erreichen
- Grundsätzlich gilt für alle Gewässer ein Verschlechterungsverbot

Definition gutes ökologisches Potential:

Ein Zustand, der durch Maßnahmen erreicht wird, welche keine signifikanten Nutzungseinschränkungen verursachen.



EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Bewirtschaftungsplanung

- Analyse des Ist-Zustandes (Monitoring)
- Kausalanalyse (Verursacheranalyse)
- Erfassung der Rahmenbedingungen
- Prognose des Gewässerzustandes 2015 (Baseline)
- Maßnahmenprogramm
- Priorisierung von Gewässern
- Begründung von:
 - Fristverlängerungen (sehr fundierte Begründung)
 - Festlegung weniger strenger Umweltziele (Einzelfälle)

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Wie werden aus den potenziell notwendigen
Maßnahmen

- umsetzbare
- finanzierbare und
- sinnvoll priorisierte Maßnahmen

zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen
Funktionsfähigkeit der Gewässer im Sinne der EU-
WRRL?

5 stufiges Verfahren

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



1. Schritt

Überprüfung der Monitoringergebnisse

wenn alle Ergebnisse sehr gut/gut

➡ keine Maßnahmen erforderlich

wenn Gewässerzustand mäßig/kritisch

➡ Bewirtschaftungsplanung

2. Schritt

mögliche Maßnahmen prüfen

wenn alle notwendigen Maßnahmen möglich

➡ dann natürlicher Zustand

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



3. und 4. Schritt

mögliche Folgen für die signifikanten Nutzungen
prüfen

wenn Folgen zu erwarten

➡ dann scheidet Maßnahmen aus und es werden die
machbaren Maßnahmen benannt

5. Schritt

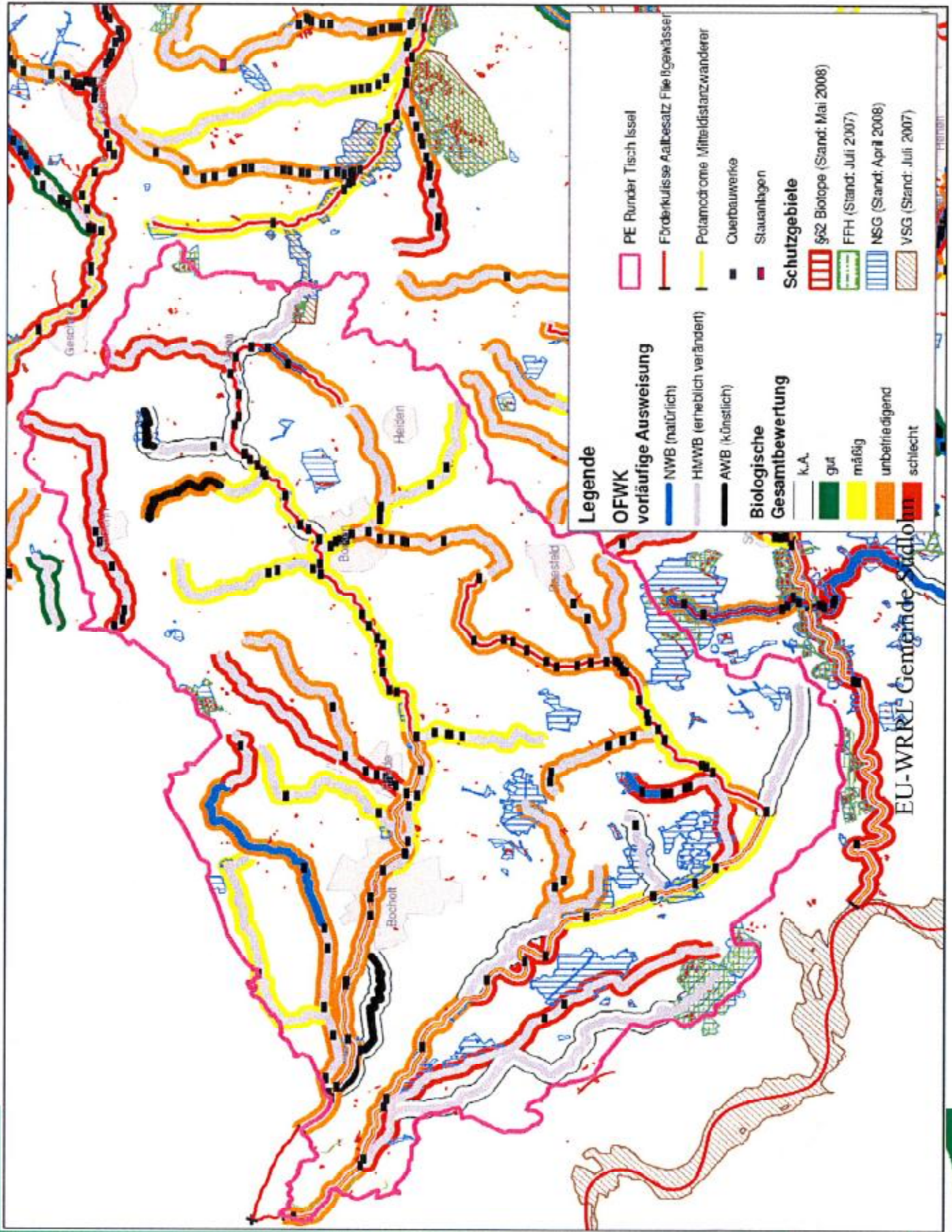
Festlegung von Prioritäten (bez. auf Gewässer)

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Bei der Priorisierung sind folgende Fragestellungen zu beachten:

- Landesweite Vorgabe für die Priorisierung von Gewässern
- Festlegung von Vorranggewässern bezogen auf den Aal, Wanderfischarten und Laichgebiete
- Gewässerkategorien und Monitoringergebnisse
- Flächenverfügbarkeit
- Auenkonzepte/Konzepte zur naturnahen Entwicklung der Gewässer
- Schutzziele Naturschutz/FFH



4.1.19 WKG_ISS_1021: Schlinge

Wasserkörpergruppe PE_ISS_1000 IJsselmeerzuflüsse,NRW Flussgebiet Deltarhein Rhein

Fließgewässer	92832_41486 Schlinge Ödning bis Gescher	Kausalanalyse									
		Wasserkörpergruppe									
HMWB-Ausweisung	erh. verändert	DQ	DG	HY	HY	PQ	PQ	SO	BG	LW	LE
Allg. Degradation	H20 schlecht > 2015 - F25		X	X					X	X	X
Saprobie	mäßig > 2015 - F31		X								X
Makrozoobenthos	schlecht > 2015 - F25										X
Fische (FibS)	unbefriedigend > 2015 - F25			X	X						X
Wanderfische (Mittelistanz)	nicht relevant										
Makrophyten	unbefriedigend > 2015 - F23		X	X	X						X
Phytobenthos	mäßig > 2015 - F23										
Phytoplankton	nicht relevant										
Trinkwassergewinnung	nein										
Nitrat	gut < 2015										
Metalle prioritär	gut < 2015										
Metalle nicht prioritär GewBEÜV	gut < 2015										
Metalle n.ges.verb. PSM prioritär	mäßig sehr gut > 2015 - F23		X	X					X	X	X
PSM nicht prioritär GewBEÜV	sehr gut < 2015										
PSM n.ges.verb. Sonstige Stoffe prioritär	sehr gut gut										
Sonstige Stoffe nicht prioritär GewBEÜV	sehr gut < 2015										
S. Stoffe n.ges.verb. Öko.Zustand/Potenzial	sehr gut schlecht > 2015 - F25										
Chemischer Zustand	schlecht > 2015 - F23										

DQ_BG: DQ_OW_Bebaute Gebiete
 HY_DG: HY_OW_Durchgängigkeit
 HY_MO: HY_OW_Morphologie
 PQ_MIN: PQ_OW_Misch- und Niederschlagswasser
 DQ_LW: DQ_OW_Landwirtschaft
 SO_LE: SO_OW_Landentwässerung
 PQ_KH: PQ_OW_Kommunen/Haushalte

Bedeutung der Abkürzungen:

F: Fristverlängerung; A: Ausnahme; B: Beeinflussung der Gewässer von außerhalb

F23: Kostenstreckung für Maßnahmen im Bereich der kommunalen Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung (Einzelfall)

F25: Flächen sind nicht verfügbar bzw. nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten

F31: Untersuchungs- und Planungsbedarf Landwirtschaft

H20: Entwässerung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

PQ_OW_U07 Kommunen/Haushalt

PQ_OW_U50 Kommunen/Haushalt

PQ_OW_U45_Misch- und NW

PQ_OW_U49_Misch- und NW

DQ_OW_U36 Bebaute Gebiete

DQ_OW_K55 Bebaute Gebiete

DQ_OW_U01 Landwirtschaft

DQ_OW_U52 Landwirtschaft

DQ_OW_U23 Landwirtschaft

DQ_OW_K55 Landwirtschaft

HY_OW_U19 Durchgängigkeit

HY_OW_U11 Morphologie

HY_OW_U17 Morphologie

HY_OW_U44 Morphologie

HY_OW_U43 Morphologie

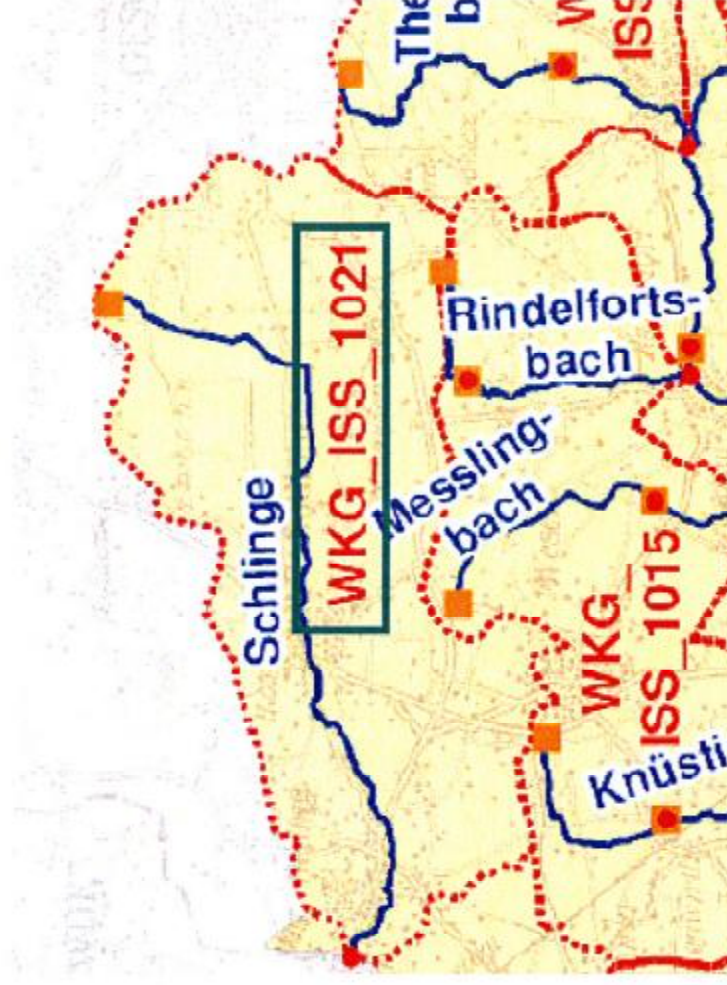
HY_OW_U42 Morphologie

HY_OW_U06 Morphologie

HY_OW_U12 Morphologie

SO_OW_U28 Landentwässerung

SO_OW_K61 son. anthropogene Belastung



Nicht durchführbare Maßnahmen

EU-WRRLL Gemeinde Südlohn

4.2.19 WKG_ISS_1021: Schlinge

Wasserkörpergruppe PE_ISS_1021 Planungseinheit PE_ISS_1000 Teilinzugsgebiet Ijsselmeerzuflüsse/NRW Bearbeitungsgebiet Deltarhein Flussgebiet Rhein

Massnahme	Belastung/ MassnahmenCode	Massnahmen- Träger	Erläuterung	Umsetzung bis
Neubau und Anpassung von Kläranlagen	Kommunen/Haushalte PQ_OW_U47	Kommune/ Stadt	Kläranlagenkapazität	2015
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Kommunen/Haushalte PQ_OW_K61	Kommune/ Stadt	vertiefende Untersuchungen zur stofflichen Belastung	2015
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Mischwasser	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U45	Kommune/ Stadt	ABK-Massnahmen: verschiedene Massnahmen zur Behandlung von Mischwasser an der Schlinge	2015
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Niederschlagswasser in Trennsystemen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_U46	Kommune/ Stadt	ABK-Massnahmen: verschiedene Massnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser an der Schlinge	2015
Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	Misch- und Niederschlagswasser PQ_OW_K61	Kommune/ Stadt	vertiefende Untersuchungen zur stofflichen Belastung	2015
Beratungsmaßnahmen	Bebaute Gebiete DQ_OW_K55	Land Kommune/ Stadt	Kommunale Beratungsmaßnahmen zur Kupfer- und Zinkproblematik	2015
Massnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft	Landwirtschaft DQ_OW_U23	Kreis	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept Verantwortliche Behörden:	2015
		Land	Landwirtschaftskammer	
		Landwirtschaft		
Sonstige Massnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialienträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Landwirtschaft DQ_OW_U52	Landwirtschaft	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept Verantwortliche Behörden:	2015
		Landwirtschaft	Landwirtschaftskammer	
		Landwirtschaft		
Beratungsmaßnahmen	Landwirtschaft DQ_OW_K55	Landwirtschaft	Konkretisierung über Rahmenvereinbarung, landwirtschaftliches Beratungskonzept Verantwortliche Behörden:	2015



Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Durchgängigkeit HY_OW_U19	Kreis Industrie/ Gewerbe Kommune/ Stadt	Herstellung der Durchgängigkeit technisch machbar. Realisierung bis 2015 nicht an allen Wasserkörpern möglich. Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2021
Beseitigung von/ Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Morphologie HY_OW_U06	Kreis Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Herstellung der Durchgängigkeit technisch machbar. Realisierung bis 2015 nicht an allen Wasserkörpern möglich. Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2015
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Morphologie HY_OW_U12	Kreis Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	Extensivierung der Gewässerunterhaltung gemäß der "Blauen Richtlinie"; gilt für alle Gewässerstrecken abzüglich der vorhandenen und anzulegenden Strahlursprünge; (Gewässerunterhaltung s. auch Rahmenvereinbarung) Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2015
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen	Morphologie HY_OW_U17	Kreis Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	bis 2015 umgesetzte Maßnahmen im Rahmen von KNEF (1 KNEF an 1 WK) Trittschneckenkonzept (Strahlursprung mit Trittschnecken an hmbw/awb (1 WK)) (Trittschneckenkonzept s. auch Rahmenvereinbarung) Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2015
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Morphologie HY_OW_U42	Kreis Wasser- und Bodenverband Kommune/ Stadt	bis 2015 umgesetzte Maßnahmen im Rahmen von KNEF (1 KNEF an 1 WK) Trittschneckenkonzept (Strahlursprung mit Trittschnecken an hmbw/awb (1 WK)) (Trittschneckenkonzept s. auch Rahmenvereinbarung) Verantwortliche Behörden: Untere Wasserbehörden	2015



Welche Maßnahmen sind in Südlohn schon umgesetzt?

ABK

- Immissionsorientierte Betrachtung
- Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen
- KA entspricht dem Stand der Technik

Gewässerbetrachtung

- KNEF Schlinge
 - Umbau von Wanderungshindernissen
- Trittstein Schlinge (Friedhof Südlohn)
- Überschwemmungsgebiet in Bauleitplanung beachtet

EU-WRRL Gemeinde Südlohn



Was kann noch getan werden?

ABK

- Stoffliche Betrachtung der NW - Einleitungen

Gewässerbetrachtung

- Weitere Trittstein an der Schlinge schaffen
- Betrachtung des Ortsdurchganges Südlohn

EU-WRRL Gemeinde Südlohn





EU-WRRL aus der Sicht der Kommunen

Was können die Kommunen erwarten?

- deutlich höhere Informationsdichte
- bei Vorliegen der Voraussetzungen sehr hohe Förderquoten

Was erwartet das Land von den Kommunen?

- aktive Beteiligung am Umsetzungsprozess
- möglichst Umsetzung von Maßnahmen
- Interesse an der Bewirtschaftungsplanung und den folgenden Schritten
- Einbeziehung der örtlichen Politik
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit

EU-WRRL Gemeinde Heiden



Informationen

Internet:

Bundesministerium für Umweltschutz	www.bmu.de/gewaesserschutz
(Grüne Liga)	www.wrrl-info.de
MUNLV NRW	www.umwelt.nrw.de
	www.flussgebiete.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EU-WRRL Gemeinde Heiden

Abkürzungen der Belastungskombinationen

PQ	OW	U
Punktquellen	Oberflächengewässer	Umsetzung

DQ	GW	K
Diffuse Quellen	Grundwasser	Konzeptionelle Maßnahmen

HY
Hydromorphologische Veränderungen

WE
Wasserentnahmen

SO
Sonstige Belastungen

